

Kleine Anfrage

des Abg. Lars Patrick Berg AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Illegale Einreisen über die Schweiz
nach Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele illegale Einreisen über die Grenze zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg wurden in den ersten vier Monaten des Jahres 2017 festgestellt?
2. Wie viele illegale Einreisen über die Grenze zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg wurden im entsprechenden Vorjahreszeitraum festgestellt?
3. Wie viele dieser Einreisen erfolgten jeweils über die grüne Grenze?
4. Welche Staatsangehörigkeit hatten die festgestellten Personen jeweils?
5. Wie viele der festgestellten Personen wurden jeweils in den ersten vier Monaten des betreffenden Jahres wieder abgeschoben?
6. Mit wie vielen festgestellten illegalen Einreisen über die Grenze zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg rechnet die Landesregierung im Jahr 2017 insgesamt?
7. Ab welcher Anzahl illegaler Einreisen über die Grenze zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg werden die von Innenminister Thomas Strobl (CDU) in Aussicht gestellten Grenzkontrollen in diesem Bereich aufgenommen?

05. 05. 2017

Berg AfD

Begründung

Wie diversen Medienberichten zu entnehmen ist, haben die illegalen Einreisen über die Grenze zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg merklich zugenommen. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen Art und Umfang dieser illegalen Einreisen weiter untersucht und mögliche Gegenmaßnahmen der Landesregierung in Erfahrung gebracht werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Mai 2017 Nr. 3-1220.9/534/3 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele illegale Einreisen über die Grenze zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg wurden in den ersten vier Monaten des Jahres 2017 festgestellt?*
- 2. Wie viele illegale Einreisen über die Grenze zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg wurden im entsprechenden Vorjahreszeitraum festgestellt?*
- 3. Wie viele dieser Einreisen erfolgten jeweils über die grüne Grenze?*
- 4. Welche Staatsangehörigkeit hatten die festgestellten Personen jeweils?*

Zu 1. bis 4.:

Grenzschutzaufgaben obliegen der Zuständigkeit der Bundespolizei, weshalb eine Registrierung von Einreisefeststellungen grundsätzlich dort erfolgt. Als Bundesbehörde ist die Bundespolizei gegenüber Anfragen von Mitgliedern des Landtags jedoch nicht zur Auskunft verpflichtet. Eine Anfrage und Antwort müsste über das Bundesministerium des Innern erfolgen.

Alternativ wurde eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vorgenommen. Bei der PKS handelt es sich um eine reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Unterjährige, mithin monatliche Auswertungszeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungen und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig.

Im Sinne der Fragestellung wurden für das Jahr 2016 daher die an die Schweiz grenzenden Landkreise Lörrach¹, Waldshut, Konstanz sowie der Schwarzwald-Baar-Kreis und der Bodenseekreis hinsichtlich unerlaubter Einreisen² ausgewertet.

Die PKS Baden-Württemberg weist demnach für das Jahr 2016 insgesamt 4.402 Fälle der unerlaubten Einreise für den Tatortbereich der benannten Landkreise aus. Die unerlaubten Einreisen wurden dabei insbesondere von Staatsangehörigen aus Eritrea, Gambia, Guinea, Somalia, Äthiopien, Nigeria, Afghanistan, der Elfenbeinküste, Syrien und Marokko begangen.

Für die ersten vier Monate des Jahres 2017 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein vergleichsweise deutlicher Anstieg der Fallzahlen ab. Dabei sind insbesondere Tatverdächtige aus Eritrea, Guinea und der Elfenbeinküste auffällig. Schwerpunktmäßig erfolgen die unerlaubten Einreisen im Landkreis Lörrach gefolgt vom Landkreis Konstanz. Darüber hinaus ist eine Auswertung von illegalen Einreisen aus der Schweiz nach Deutschland unter Differenzierung des

¹ Es ist zu beachten, dass der Landkreis Lörrach ebenso an Frankreich grenzt. Eine Differenzierung von Fallzahlen der unerlaubten Einreisen aus Frankreich oder der Schweiz ist nicht möglich.

² Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1 a AufenthG.

exakten Grenzübertritts wenn überhaupt nur unter umfassender Einzelfallauswertung und unverhältnismäßig hohem bürokratischen und personellen Aufwand möglich, sodass eine separate Darstellung von über die „grüne Grenze“ erfolgten unerlaubten Einreisen nicht möglich ist.

5. Wie viele der festgestellten Personen wurden jeweils in den ersten vier Monaten des betreffenden Jahres wieder abgeschoben?

Zu 5.:

Aus Baden-Württemberg wurden im Zeitraum Januar bis April 2017 insgesamt 1.383 Ausländer abgeschoben. Wie viele Personen davon illegal über die Grenze zur Schweiz nach Baden-Württemberg eingereist sind, wird statistisch nicht erfasst und kann allenfalls nur mit einem unverhältnismäßig hohen bürokratischen und personellen Aufwand ermittelt werden.

6. Mit wie vielen festgestellten illegalen Einreisen über die Grenze zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg rechnet die Landesregierung im Jahr 2017 insgesamt?

Zu 6.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine validen Prognosen vor.

7. Ab welcher Anzahl illegaler Einreisen über die Grenze zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg werden die von Innenminister Thomas Strobl (CDU) in Aussicht gestellten Grenzkontrollen in diesem Bereich aufgenommen?

Zu 7.:

Nach Ansicht der Landesregierung erfolgt die Prüfung einer Einrichtung von Grenzkontrollen nicht anhand einer bestimmten Anzahl illegaler Einreisen, sondern im Kontext verschiedener Einflussfaktoren sowie der Gesamtentwicklung, wengleich die Zuständigkeit von Grenzkontrollen der Bundespolizei obliegt. Diesbezüglich wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

In Vertretung

Jäger

Staatssekretär